

Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Eingang 07.11.2019



DIE LINKE. Ratsfraktion, Dortmund Str. 162, 44577 Castrop-Rauxel

An den
Bürgermeister der Stadt CAS
Herrn Rajko Kravanja

DIE LINKE.

Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel
Dortmunder Str. 162
44577 Castrop-Rauxel

☎ 01522-9854961

✉ ratsfraktion@die-linke-castrop.de

🌐 www.die-linke-castrop.de

Castrop-Rauxel, den 07.11.2019

Antrag: Verbot des Verkaufs städtischer Grundstücke und Einführung einer nachhaltigen kommunalen Liegenschaftspolitik zur Sicherung von Entwicklungspotentialen der Stadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kravanja,

wir bitten, den nachstehenden Antrag in der nächsten Ratssitzung behandeln zu lassen.

Antrag:

Der Rat beschließt, dass

- die Stadt künftig keines der ihr noch gehörenden Grundstücke verkauft
- wenn es unvermeidlich ist, ein Grundstück abzugeben, dies nur in Form der Erbpacht geschehen soll
- die Stadt künftig eine aktive Grundstückspolitik betreibt für eine nachhaltige und langfristige Stadtentwicklungs- und für eine soziale Wohnungspolitik.

Begründung:

Nachdem die Stadt Castrop-Rauxel in den vergangenen Jahren einen weitgehenden Ausverkauf der ihr gehörenden eigenen Flächen und aller eigenen Wohnungen betrieben hat, besitzt sie heute nur noch wenige Grundstücke. So wurde letztlich noch ein Teil des Habinghorster Friedhofs an einen Investor zum Bau von renditeträchtigen Eigenheimen verkauft.

Stattdessen sollte die Stadt künftig eine langfristige Bodenvorratspolitik betreiben, um sich Möglichkeiten für künftige Entwicklungen offen zu halten.

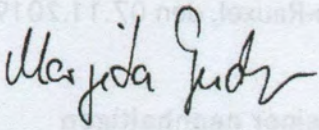
Eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Stadtentwicklungs- und soziale Wohnungspolitik setzen eine aktive und langfristige Bodenpolitik auf kommunaler Ebene voraus. Nur so kann die Stadt eine ausreichende öffentliche Infrastruktur erhalten und wieder bekommen, auch um den Erfordernissen des Klimawandels und der Klimaanpassung gerecht zu werden.

Dafür gilt, alle noch vorhandenen Grundstücke im Eigentum zu halten und zu versuchen, mit den Mitteln des kommunalen Planungsrechts (z.B. gemeinwohlorientierte Anwendung des § 34 BauGB, Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Abrissverfügungen) weitere Grundstücke für eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung zur Verfügung zu erhalten.

Wenn es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, öffentliche Grundstücke für Zwecke im Sinne der Gemeinschaft und nicht als Spielfläche für schnellen Profit zur Verfügung zu stellen, soll dies in Form von Erbpacht erfolgen. Bei Erbpacht verbleibt die Stadt Eigentümerin des Grundstücks, kann eine bestimmte Nutzung festlegen und behält einen Einfluss auf eine spätere Verwendung des Grundstücks.

Auflagen des Regierungspräsidenten, Erlöse aus Grundstücksverkäufen zur Tilgung von Altschulden zu verwenden, sollten abgelehnt werden - Ziele der städtischen Einflussnahme auf Gemeinwohlbelange haben Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel

36 Antrag DIE LINKE vom 07.11.2019_Verbot des Verkaufs von städtischen Grundstücken(2019/282)

RM Frau Gudjons erläutert die Vorlage. Nach einer kurzen inhaltlichen Diskussion lehnt der Rat der Stadt den Antrag mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen ab.